

Seminar zur Biozidprodukt-Verordnung

Mit der Biozidprodukt-Verordnung ((EG) Nr. 528/2012) (BPR) wurden in der EU einheitliche Regelungen für Biozidprodukte, die über die Regelungen der alten Biozidrichtlinie (RL 98/8/EG) hinausgehen, eingeführt. Im Seminar werden Informationen über Neuerungen für Biozidprodukte, -Wirkstoffe und behandelte Waren durch die BPR vermittelt und wertvolle Tipps für deren Umsetzung in der Praxis gegeben. Folgende Inhalte werden vermittelt:

- Informationen über Neuerungen durch die Verordnung
- Besonderheiten für mit Biozidprodukten behandelten Waren
- Was ist bei der Zulassung zu beachten?
 - Wirkstoffzulassung
 - Biozidproduktzulassung
- Biozidrechtliche Anforderungen für In-Situ-Systeme
 - Überblick über die rechtlichen Rahmenbedingungen
 - Aktueller Diskussionsstand zu Wirkstoffgenehmigung und Produktzulassung
 - Rechtssicherer Vertrieb und Einsatz von in-situ-Systemen und -komponenten
- Pflicht zur Verwendung von IT-Tools: R4BP & IUCLID
- Biozidprodukte aus Sicht der Verordnungen REACH ((EG) Nr. 1907/2006) und CLP ((EG) Nr. 1272/2008)

Wir bieten Ihnen eine umfassende Einführung in die **Biozidprodukt-Verordnung** ((EG) Nr. 528/2012) mit vielen Beispielen aus der Praxis. Unsere Referenten zeigen Ihnen welche **Pflichten und Rechte** auf Sie als Hersteller oder Importeur eines **Biozidprodukts oder -wirkstoffes** zukommen.

Agenda:

09:00 Uhr bis 17:00 Uhr

- Allgemeine Einführung
- Genehmigung eines Biozidwirkstoffes
 - Aufnahme in die Artikel 95 Liste
- Zulassung eines Biozidproduktes
 - Nationale Zulassung
 - Unionszulassung
 - Vereinfachte Zulassung
- Anforderungen an In-Situ-Systeme
- Behandelte Waren i.R. der BPR
- IUCLID und BPR – IT-Tools für die Zulassung
 - Überblick: Erstellung eines Zulassungsdossiers
 - Was ist bei der Einreichung über R4BP zu beachten?
- Berührungspunkte zwischen BPR, REACH und CLP
 - REACH-Registrierung und
 - Meldung an das C&L-Inventory
- Besondere Pflichten in Deutschland - §16e ChemG (Meldung an das BfR)

Unsere Veranstaltung richtet sich an: Führungskräfte und Mitarbeiter aus den Bereichen Biozidprodukte/-wirkstoffe, REACH, Produktsicherheit, Environment, Health & Safety (EHS), CLP/GHS, Regulatory Affairs, Product Information, F&E, Qualitätssicherung, Recht

Unsere Empfehlung

Um die Genehmigung/Zulassung Ihres Biozid-Wirkstoffes oder -Produkts reibungslos durchführen zu können, empfehlen wir Ihnen unser **IUCLID6-Biozid-Seminar**.

Besuchen Sie unsere Homepage für weitere Informationen in den Bereichen Kosmetik, REACH und Biozide:

www.reach-chemconsult.com

1-Tageskurs **IUCLID6** Schwerpunkt Biozide

Umfasst folgende Themen und praktische Übungen*:

- Erstellung Biozid-konformer IUCLID6-Dossiers für die Zulassung
- Vorstellung R4BP
- Vorstellung eSPC-Tool der ECHA

*) Den 1-Tageskurs IUCLID6 Schwerpunkt Biozide können Sie gemeinsam mit dem Biozid-Grundlagenseminar buchen.

Gern beantworten wir Ihre Fragen:

Unsere Referenten:

Dr. rer. nat., Dipl. Biol. Thomas Gildemeister
Ökotoxikologe, Geschäftsführer REACH
ChemConsult GmbH

Dr. rer. nat., Dipl. Troph. Agnes Kühnert
Fachwissenschaftlerin für Toxikologie

RA Martin Ahlhaus, Noerr LLP
Umweltrechtliche Fragestellungen bei Produktion
und Handel

REACH ChemConsult GmbH
Strehleener Straße 14
01069 Dresden

Tel. +49 (0) 351 476 930 0
Fax +49 (0) 351 476 930 15

E-Mail: info@reach-chemconsult.com

Bitte senden Sie diese Seite unterschrieben zurück an:
REACH ChemConsult GmbH
Fax: +49 (0) 351 476 930 15
E-Mail: kontakt@reach-chemconsult.com



Ich/wir melde/n mich/uns verbindlich für das **Biozidprodukt** Seminar, gemäß der gültigen Zahlungs- und Allgemeinen Geschäftsbedingungen, an:

BPR-Seminar (Preis 580€ pro Person*):

BPR & IUCLID6 1-Tageskurs (Preis 950€ pro Person*):

Ich/wir benötige/n die Bereitstellung eines Laptops durch REACH ChemConsult GmbH (Aufpreis 50€/Laptop)

Termin:		Ort: Dresden
Organisation:		
Teilnehmer:		
Anschrift:		
PLZ, Ort:		
Telefon:		
E-Mail:		
Unterschrift	Firmenstempel	

Ort und Anfahrtsbeschreibung erhalten Sie zeitnah zur Veranstaltung.

*) Teilnahmegebühr je Person zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer (19%). Kurs findet ab 4 Personen statt, maximale Teilnehmerzahl: 15 Personen. Bei weniger als 4 Personen ist eine Umbuchung durch den Veranstalter auf einen späteren Termin möglich.

Allgemeine Teilnahmebedingungen für Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen von REACH ChemConsult GmbH

1. Anmeldung

Die Anmeldung zu Seminaren und Lehrgängen hat in jedem Fall schriftlich (alternativ per Fax oder E-Mail) bis spätestens zwei (2) Wochen vor Beginn der Veranstaltung bei REACH ChemConsult GmbH in Dresden zu erfolgen. Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs bei REACH ChemConsult GmbH berücksichtigt, wobei besondere Zulassungs- und Auswahlkriterien im Einzelfall hiervon unberührt bleiben. REACH ChemConsult GmbH wird die Anmeldung bestätigen. Mit Zugang der Rechnung kommt der Vertrag zustande.

Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, so teilt REACH ChemConsult GmbH dieses dem Angemeldeten oder dem Anmeldenden mit. Bis zu diesem Zeitpunkt bleiben diese an die Anmeldung gebunden. Ein Rücktritt bzw. eine Kündigung kann nur im Rahmen der Ziffer 3 erfolgen.

2. Zahlungsbedingungen

Soweit keine andere Vereinbarung getroffen wurde, ist die Zahlung des Teilnehmerentgeltes 1 Woche vor Beginn des Seminars oder Lehrgangs fällig. Bei Überschreitung des Zahlungszieles werden Verzugszinsen in üblicher Höhe, ohne daß es einer Mahnung bedarf und dass Verzug herbeigeführt werden muss, fällig.

Zahlungen haben unabhängig von den Leistungen Dritter zu erfolgen. Kosten für Lehrmittel, Tests und Prüfungen sind in den Seminar- und Lehrgangsentgelten nicht enthalten, soweit dies nicht ausdrücklich schriftlich zugesagt ist. Bei verspäteter Zahlung kann REACH ChemConsult GmbH den Teilnehmer vom Lehrgang ausschließen.

3. Rücktritt und Kündigung

Bis zum Tage des Veranstaltungsbeginns ist der Rücktritt, nach Veranstaltungsbeginn ist eine Kündigung aufgrund der nachfolgenden Bedingungen möglich:

Bei Lehrgängen und Seminaren kann der Teilnehmer vom Vertrag schriftlich unter Einhaltung einer Frist von 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn zurücktreten. Maßgebend für die Einhaltung der Frist ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei REACH ChemConsult GmbH.

Bei Rücktritt nach Ablauf dieser Frist bis zum Veranstaltungsbeginn berechnet die Unternehmensberatung REACH ChemConsult GmbH eine Stornogebühr in Höhe von 50 % des Teilnehmerentgelts.

Dem Angemeldeten bzw. dem Anmeldenden bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass REACH ChemConsult GmbH ein geringerer Schaden entstanden ist.

Erfolgt eine Kündigung erst nach Veranstaltungsbeginn oder später bzw. erscheint der Teilnehmer zur Veranstaltung nicht, so hat er

als pauschalierten Schadensersatz das Teilnahmeentgelt in voller Höhe zu zahlen, sofern REACH ChemConsult GmbH nicht ein höherer Schaden entstanden ist. Dem Angemeldeten bzw. dem Anmeldenden bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass REACH ChemConsult GmbH durch die Kündigung ein geringerer Schaden entstanden ist.

Der Anmeldende bzw. Angemeldete kann einen Ersatzteilnehmer benennen, der mit allen Rechten und Pflichten in den Vertrag eintritt. REACH ChemConsult GmbH kann die Teilnahme verweigern, wenn in dem Ersatzteilnehmer ein Grund besteht, der REACH ChemConsult GmbH zum Ausschluss nach Ziffer 6 berechtigen würde.

4. Absage/Ausfall und Verlegung von Lehrveranstaltungen

REACH ChemConsult GmbH hat das Recht, bei nicht ausreichenden Anmeldungen oder aus anderem wichtigen Grunde Veranstaltungen abzusagen. REACH ChemConsult GmbH ist dann verpflichtet, dem Teilnehmer bereits gezahlte Entgelte voll zu erstatten. Darüber hinausgehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen, sofern ihr nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

REACH ChemConsult GmbH steht das Recht zu, Lehrgangstermine in angemessener Frist zu verlegen. REACH ChemConsult GmbH ist insbesondere berechtigt, ausgefallene Lehrgänge in angemessener Frist an unterrichtsfreien Tagen nachzuholen.

Ein Termin ist in angemessener Frist verlegt worden, wenn zwischen dem verlegten und dem neuen Termin eine Zeitspanne liegt, die mindestens dem regelmäßigen Abstand zweier aufeinander folgender Termine entspricht. Bei Einzelveranstaltungen ist die Frist angemessen, wenn der Verlegungstermin mindestens eine Woche nach Verkündung desselben stattfindet.

5. Wechsel des Dozenten

Soweit der Gesamtzuschnitt und die Qualität der Veranstaltung nicht wesentlich beeinträchtigt wird, berechtigen der Wechsel des Dozenten und Verschiebungen im Ablaufplan den Teilnehmer weder zur Kündigung des Vertrages noch zur Minderung des Entgeltes. Eine wesentliche Beeinträchtigung ist insbesondere nicht anzunehmen, wenn der nunmehr eingesetzte Dozent fachlich eine adäquate Qualifikation besitzt.

Hiervon unberührt bleibt die Möglichkeit der Kündigung aus wichtigem Grunde.

Allgemeine Teilnahmebedingungen für Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen von REACH ChemConsult GmbH

6. Ausschluss von der Teilnahme

REACH ChemConsult GmbH ist berechtigt, Teilnehmer von der weiteren Teilnahme auszuschließen, soweit diese die Durchführung der Veranstaltung gefährden. Dies ist insbesondere der Fall, wenn der Teilnehmer mit der Zahlung des Entgeltes in Verzug geraten ist, wenn er die Veranstaltungen bzw. den Betriebsablauf stört oder anderweitig erhebliche Nachteile für die Durchführung der Veranstaltung zu befürchten sind.

Der Teilnehmer hat in diesem Fall als pauschalierten Schadensersatzanspruch das volle Teilnahmeentgelt zu zahlen. Der Nachweis des Eintritts eines geringeren Schadens ist ihm unbenommen. Hiervon unberührt bleiben weitergehende Schadensersatzansprüche der REACH ChemConsult GmbH.

7. Haftung

REACH ChemConsult GmbH haftet nicht für Schäden aus Unfällen, Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl, insbesondere auch nicht für Folgeschäden, die sich aus der Veranstaltung ergeben, außer wenn diese auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten der REACH ChemConsult GmbH oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen.

Soweit die von REACH ChemConsult GmbH eingesetzten Dozenten, die den Teilnehmern bekannt gegebene fachliche Qualifikation haben, haftet REACH ChemConsult GmbH nur für qualitative Mängel der Veranstaltung, die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Dozenten bei der Lehrveranstaltung anderenfalls auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der REACH ChemConsult GmbH bei der Auswahl des Dozenten beruhen. Grobe Fahrlässigkeit bzw. Vorsatz bei der Auswahl des Dozenten ist dann gegeben, wenn die REACH ChemConsult GmbH wusste oder wissen musste, dass der eingesetzte Dozent nicht die angegebene fachliche Qualifikation hat.

8. Datenschutz

Durch die Abgabe der Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer einverstanden, dass personenbezogene Daten für die Zwecke der Veranstaltungsabwicklung sowie zur Zusendung späterer Informationen in Zusammenhang mit der Aus- und Weiterbildung und sonstigen Dienstleistungen der REACH ChemConsult GmbH gespeichert werden.

9. Nebenabreden

Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das gilt auch für den Verzicht auf die Schriftform.

10. Gerichtstand und Erfüllungsort

Erfüllungsort und für den vollkaufmännischen Verkehr vereinbarter Gerichtsstand ist Dresden.

11. Sonstiges

Falls einzelne Bestimmungen oder Teile von Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein sollten, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An Stelle der unwirksamen Bestimmungen oder des unwirksamen Bestimmungsteils gilt diejenige wirksame Bestimmung als vereinbart, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung entspricht bzw. am nächsten kommt.

Dresden, den 03.05.2016